

wegen seines Buches: „Ueber die Gerechtigkeit in der Revolution und der Kirche“ zu drei Jahren Gefängnißhaft verurtheilt hatte, selbst als Flüchtling nach Belgien, wo er sich an dem Congreß nur insofern betheiligte, als er darüber in einem kleinen Blättchen einen Artikel schrieb.

Der Congreß sprach sich einhellig für das Eigenthum aus, verwarf aber die ewigen Schriftsteller-Privilegien, welche der wahre Ausdruck eines eigentlichen geistigen Eigenthumsrechtes sein würden. Trotzdem hielten sich die Vertheidiger desselben nicht für geschlagen. Sie haben seitdem eine Reihe von Schriften veröffentlicht, z. B. „Studien über das literarische Eigenthum“, von Laboulaye Vater u. Sohn, 1858; „Ueber das geistige Eigenthum“, von Frederic Passy, Victor Modeste, P. Paillottet, mit Vorrede von Jules Simon, 1859 u. s. w. Alle diese Herren sieh-ten zwar nicht über den Congreß und seine Mitglieder, dafür aber desto energischer über Lamartine's „Sophisten“, über Proudhon her, „behandelten ihn als schamlosen Gedankendieb und zerprügelten ihn wie einen Sklaven.“

Gegenwärtig hat das literarische Eigenthum die kaiserliche Machtvollkommenheit als Cassationshof angerufen. Von vorn-herin sprachen die Zeitungen von einem dritten Congreß, der zu Paris im Industriepalast abgehalten werden sollte; indessen ist daraus nichts geworden, weil gegenwärtig Congresse und debati-rende Versammlungen in Frankreich überhaupt nicht gedeihen. So soll also echt römisch der Kaiser entscheiden. Unter dem Vor- sitze des Staatsministers Walewski ist eine Commission er- nannt worden, welche bei verschlossenen Thüren einen Geset- zentwurf anfertigen soll, um ihn dem gesetzgebenden Körper unter- zubreiten.

„Offenbar erwartet man, setzt Proudhon hinzu, daß, nach- dem Frankreich gesprochen, die andern Nationen nachfolgen wer- den. Sind wir nicht die wahren Wortführer der Freiheit, der Gleichheit, des Eigenthums, des Vorwärts mit Trommelschlag unter der Fahne der Revolution? Ist das ins Werk gesetzt, so werden wir, wie Lamartine 1841 sagte, die menschliche Vernunft emancipirt haben.“

Proudhon tadelt hierauf die demokratische Presse, daß sie sich zum gedankenlosen Tasagen habe mißbrauchen lassen; sie sei im Irrthume, wenn sie diese Schöpfung eines geistigen Eigenthums für etwas Freisinniges halte, es sei vielmehr etwas „Ueberfeudales“; wenn die vermeintlichen Vertreter des Liberalismus, z. B. Lamartine, B. Hugo, J. Simon, F. Passy, L. Biardot, Alphons Karr (Erfinder der Phrase: La propriété littéraire est une propriété), Alloury, Albach, Pelletan, G. Hecquet, Dolfuß u. A. das geistige Eigenthum lebhaft verfechten, und dagegen Imperialisten, wie Dupin, Flourens, Misard, Sainte-Beuve, sich dawider aus- sprächen, so sei das die verkehrte Welt.

„Mögen sich die Eigenthümer, denen man wieder von Thei- lung und dem rothen Gespenste vorerzählt, beruhigen; sie sollen in dieser Schrift nicht dem geringsten übelklingenden Vorschlage begegnen. Ihre Interessen sind völlig gesichert; ihr Eigenthum hat mit dem angeblichen geistigen Eigenthume, zu dessen Anerken- nung man sie drängt, nicht das Geringste gemein, und man wird sie nicht deshalb enteignen, weil sie die Heiligsprechung des un- sittlichsten Privilegiums verweigern.“

Proudhon prüft nun die Frage aus dem dreifachen Gesichts- punkte der politischen Oekonomie, der Aesthetik und des öffent- lichen Rechts.

Alle Begünstiger des literarischen Eigenthums stützen sich auf eine Gleichstellung der künstlerischen und literarischen Pro- duction mit der ländlichen und gewerblichen. Nach volkswirth- schaftlichen Anschauungen ist der Schriftsteller Producent, sein

Werk Product. Proudhon analysirt zu diesem Ende den Begriff „Produciren“ — er beruft sich auf die Grundwahrheit, daß der Mensch in der That durchaus nichts, auch nicht das kleinste Atom wirklich produciren könne; alle Production bestehe vielmehr nur in einer Umformung und Umgestaltung des Vorhandenen. In diesem Sinne sei allerdings der Schriftsteller, der Mann von Ge- nie ein Producent, gerade so, wie sein Krämer oder Bäcker; er gestalte Ideen, Gedanken, wie jene stoffliche Dinge; sein Werk sei ein Product, ein Theil des allgemeinen Waarenvorraths. Früher hätten die Volkswirthe zwischen materieller und nicht ma- terieller Production unterschieden, wie Descartes zwischen Ma- terie und Geist; aber dieser Unterschied sei überflüssig, weil man eben keinen Stoff hervorzubringen vermöge, und sich alles Pro- duciren nur auf ein Verändern, Umgestalten desselben erstreckt. Der Mensch schaffe nicht seine Ideen, sondern empfangen sie; er erzeuge nicht die Wahrheit, sondern finde sie.

Er beweist also, daß die gewerbliche und literarische Produc- tion von einerlei Art seien. „Wenn man den Unterschied zwischen Stoff und Geist in die politische Oekonomie hineinträgt, so er- reicht man damit weiter nichts, als daß dunkelhafte Ansprüche aufrecht erhalten und Kategorien von Bedingungen aufgestellt werden, die der Staats-Oekonomie ebenso fremd sind, wie der Natur.“

Wem gehört nun die Sache, oder vielmehr die producirt Form?

Dem Producenten, welcher die Verfügung darüber und den ausschließlichen Genuß hat.

Also ist das Product das Eigenthum des Producenten!

Gegen diesen Schluß verwahrt sich Proudhon auf's be- stimmteste. Zwischen Eigenthum und Eigenthum sei ein Unter- schied. Jedes Product eines Producenten bildet wohl ein „Ha- ben“ desselben, aber nicht jedes Haben sei deshalb schon Ca- pital oder gar Eigenthum. Bis dahin sei noch ein weiter Weg. Aus dem Begriffe des literarischen Producirens folge der Begriff eines unbeweglichen Eigenthums und eines darauf ge- gründeten Rechtes durchaus nicht; alle Dinge erhielten erst ihren Werth durch das Bedürfniß und den Tausch, auch die lite- rarischen — aber bei diesem Tausche führe uns gleichfalls nichts zu der Idee eines unveräußerlichen Eigenthumes.

„Der Befiß, denn das ist die angemessene Bezeichnung, wenn man vom Rechte des Producenten und des Eintauschenden an dem Producte spricht, fängt für jeden bei dem Producte an, hat das Product, nicht mehr und nicht weniger, zum Inhalte und endet mit dem Tausche. Do ut des; ich gebe dir, damit du mir gibst; gib mir eine Schreib-, Rechen- oder Musikstunde, und ich will dir nach deiner Wahl Eier von meinen Hühnern, ein Maß von meinem Wein, Früchte, die ich gebrochen, Butter und Käse von meiner Heerde geben. Singe mir dein Gedicht, erzähle mir deine Geschichte, lehre mich dein Verfahren, dein Gewerbe, deine Geheimnisse, und ich will dir Wohnung und Nahrung geben, dich freihalten eine Woche, einen Monat, ein Jahr, so- lange du mich unterrichtest. Was geschieht, wenn die Producte und Dienste ausgetauscht sind? Jeder Theil benutzt das Em- pfangene für seine Person, eignet es sich an, vertheilt es unter seine Kinder und Freunde, ohne daß der Verkäufer das Recht hat, dieser Mittheilung zu widersprechen. Hat man jemals ge- hört, daß die jungen Leute beiderlei Geschlechts, welche aus Frankreich, der Schweiz und Belgien als Erzieher nach Rußland gehen, für sich und ihre Erben außer einer Bezahlung und Hono- rirung noch fordern, daß die Zöglinge nicht wieder ihrerseits Leh- rerstellen bei ihren Landsleuten übernehmen, da das Lehrfach Eigenthum des Lehrers sei? Dieses gleichzeitige Geben und Zu-